

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Anna Leissing/Lea Bill, GB):  
Welche weiteren Corona-Hilfe-Massnahmen sind beim Gemeinderat in Planung?**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind je länger je mehr Menschen von Armut bedroht oder betroffen und ganze Branchen in ihrer Existenz bedroht. Die Hilfsmassnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene greifen nur sehr zögerlich, es ist hinlänglich bekannt, dass viele Betroffene nicht von der angekündigten finanziellen Unterstützung profitieren können. Bürokratische Hürden und Kriterien wie Mindestumsätze oder ein zwingender Handelsregistereintrag führen dazu, dass die gesprochenen Gelder nicht bei den Personen und KMU ankommen, die sie am dringendsten nötig hätten.

Armut, Abhängigkeit von der Sozialhilfe und sozialer Ausschluss nehmen zu, je länger die politischen Akteur\*innen abwarten. Die Folgen für die betroffenen Menschen, die öffentlichen Haushalte sowie die Gesellschaft als Ganzes werden gravierend sein. Dies hielt kürzlich auch der Schweizerische Städteverband in einem Appell an den Bundesrat fest.<sup>1</sup> Diesen negativen Dynamiken gilt es mit aller Kraft bereits jetzt entgegenzutreten.

Die Interpellantinnen begrüßen die nun in Kraft tretende städtische Corona-Mietzins-Hilfe für Geschäfte. Diese ist ein Element städtischer Unterstützung zur Abfederung der negativen Folgen der Pandemie. Es ist aber klar, dass diese Lösung nur einen Teil des Problems abdeckt und weitere Massnahmen auf städtischer Ebene unabdingbar sind. Die Stadt Bern steht in der Verantwortung, den Unterstützungsbedarf der unterschiedlichen Personengruppen und Branchen zu identifizieren und möglichst rasch entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Interpellantinnen bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützen städtische Stellen Menschen dabei, sich in den ständig wechselnden Hilfsangeboten auf Bundes- und Kantonsebene zurecht zu finden?
2. Welche Unterstützungsmassnahmen ergreift der Gemeinderat für Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus und wie sind diese ausgestaltet?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um Privatpersonen, denen in den kommenden Monaten der Verlust der Wohnung wegen ausstehender Mieten droht, zu unterstützen?
4. Welche Unterstützungsmassnahmen ergreift der Gemeinderat für die Gruppe der Selbstständigerwerbenden und KMUs und wie sind diese ausgestaltet?
5. Welche Unterstützungsmassnahmen ergreift der Gemeinderat für die Gruppe der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen und wie sind diese ausgestaltet?
6. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat zur Abfederung des ansteigenden Gender Gap betreffend Erwerbsarbeit sowie der Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit?
7. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat hinsichtlich der Themen der sozialen Isolation, Einsamkeit und häuslicher Gewalt?
8. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat hinsichtlich der steigenden Anzahl an erwerbslosen Personen und Personen im Sozialhilfesystem?
9. Mit welchen Institutionen und Organisationen arbeitet die Stadt zusammen, um die Grundlagen für das Eruiere der benötigten Hilfen zu schaffen und um die Unterstützungen in die Praxis umzusetzen?

Bern, 04. Februar 2021

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://staedteverband.ch/584/de/coronakrise-unterstuetzungsmassnahmen-fur-betroffene-sind-notiger-denn-je>

*Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Anna Leissing, Lea Bill*

*Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Nora Joos, Seraina Patzen, Rahel Ruch, Eva Krattiger, Regula Bühlmann, Sarah Rubin*

## **Antwort des Gemeinderats**

### *Zu Frage :1*

Die Stadt betreibt ein differenziertes und aktuelles Informationsangebot über ihre Website. Dort findet sich auf der Einstiegsseite der Zugang zur eigenen Rubrik Corona. In dieser sind zahlreiche und nach Themen sortierte Informationen zu Corona verfügbar und ebenso Angaben zu Hilfsangeboten oder Anlaufstellen, die bei spezifischen Fragestellungen unterstützen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Thema Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit gelegt. Die vom Bund zur Verfügung stehenden Informationen zum Corona-Virus in leichter Sprache und Gebärdensprache sowie in verschiedene Sprachen sind verlinkt. Die Bevölkerung über 65 als Risikogruppe insbesondere im Lockdown wurde brieflich angeschrieben, um einen fehlenden Internetzugang als Informationsquelle auszugleichen. Dabei wurde nicht nur auf Unterstützungsangebote, sondern auch auf die eingerichteten und heute noch bestehenden Hotlines verwiesen. Weiter können sich hilfeschuchende Menschen telefonisch oder am Schalter an das Sozialamt oder an die Einwohnerdienste wenden, wenn sie Hilfe brauchen. Sie erhalten dort kompetente und unverbindliche Beratung, namentlich wenn sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden oder Fragen zum Aufenthaltsstatus haben. Am 20. Mai 2021 wurde zudem das Faltblatt «Haben Sie Probleme wegen Corona? Informationen zur Sozialhilfe in einfacher Sprache» publiziert. Dieses enthält wichtige und einfach formulierte Informationen für Menschen, die in Not sind. Das Faltblatt wurde in 11 Sprachen übersetzt. Derzeit wird es breit gestreut, namentlich auch über nichtstaatliche Organisationen, um Menschen zu erreichen, die keinen Kontakt zu Behörden wollen. Die Einwohnerdienste haben u.a. infolge Corona das neue Beratungsangebot «Weg-Weiser» lanciert, das bei spezifischen Themen wie Arbeit, Aufenthalt, Einreise, Integration und die Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA weiter hilft. Das Sozialamt verfügt über eine gute Übersicht zu den aktuellen Unterstützungsangeboten und Corona-Leistungen. Bereits während der ersten Welle hat es eine wichtige Triagefunktion wahrgenommen. Die Stadt arbeitet zudem mit Kirchen, Hilfswerken und anderen privaten Trägerschaften zusammen, die eigene Beratungsstellen führen. Teilweise werden diese Angebote auch mitfinanziert. Dadurch bieten sich für hilfeschuchende Menschen eine gute Vielfalt an Anlaufstellen, die teilweise auf besondere Bedürfnisgruppen spezialisiert sind, an und ergänzen damit das städtische Grundangebot.

### *Zu Frage 2:*

Die Stadt Bern arbeitet mit diversen Organisationen zusammen, die Menschen mit prekäreren Aufenthaltsstatus unterstützen. Diese Zusammenarbeit wurde während der Pandemie noch verstärkt. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat dafür den runden Tisch «Corona und Armut» lanciert. Dieser stellt ein Gremium dar, in welchem private, kirchliche und behördliche Organisationen vertreten sind, die in nahem Kontakt mit der von Armut betroffenen Bevölkerung stehen. Der geführte Dialog ermöglicht das Beobachten der Armutssituation in der Stadt und die Entwicklung geeigneter Massnahmen. Weiter werden auch ausländerrechtliche Fragen im Kontext mit Armut und der Pandemie thematisiert. Über eine aus dem runden Tisch gebildete Kerngruppe erfolgt zudem ein aktiver Austausch zwischen Hilfsorganisationen und Behörden, damit namentlich Probleme besonders gefährdeter Personengruppen unmittelbar angegangen werden können. Durch die Gespräche am runden Tisch wurde auch erkannt, dass eine Direkthilfe der Stadt über Fr. 100 000.00 für die Abgabe von Lebensmitteln und Einkaufsgutscheinen nötig ist. Diese Mittel werden aktuell über folgende Organisationen, insbesondere zu Gunsten von Personen mit prekäreren Aufenthaltsstatus, verteilt:

- Xenia, Fachstelle Sexarbeit
- Beratungsstelle für Sans-Papiers
- Kirchliche Gassenarbeit
- Passantenhilfe
- Pinto, mobile Interventionsgruppe für Prävention, Intervention, Toleranz

Hilfe erhalten zudem betroffene Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus auch über das Sozialamt und über die Einwohnerdienste. Ihre Situation wird dort sorgfältig und individuell beurteilt, wobei meist auch eine Klärung des Aufenthaltsstatus angegangen werden kann. In vielen Fällen führt dies zu einer Verbesserung und Stabilisierung der Lage, auch wenn der Kontakt mit Preisgabe der Identität verbunden ist.

*Zu Frage 3:*

Das Sozialamt hat vor einigen Wochen eine Umfrage bei rund 50 Liegenschaftsverwaltungen gemacht und sie dazu befragt, ob die Mietzinse häufiger nicht bezahlt werden und dadurch Exmisionen drohen. Ebenfalls angefragt wurden weiter diverse Stiftungen und Fonds, das Regierungstatthalteramt, das Gericht und die Mietschlichtungsstelle. Die zahlreichen Rückmeldungen deuten nicht darauf hin, dass wegen Corona auffallend mehr Leute die Mieten für ihre privaten Wohnräume nicht mehr bezahlen. Damit sind aktuell keine konkreten Massnahmen zu ergreifen. Die Entwicklung wird aber aufmerksam beobachtet. Die Umfrage wird im Spätsommer 2021 wiederholt.

*Zu Frage 4:*

Seit Ausbruch der Pandemie hat der Gemeinderat mit Unterstützung des gemeinderätlichen Führungstabs umfangreiche Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus, zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie zur Unterstützung des städtischen Gewerbes beschlossen und umgesetzt. Folgende Massnahmen hat der Gemeinderat zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Selbständigerwerbenden in der Stadt getroffen:

- Der Gemeinderat hat die Direktionen angewiesen, die Bearbeitung der Kreditorenrechnungen zu beschleunigen und die Durchlaufzeit damit deutlich zu senken. Weiter hat er die Finanzverwaltung ermächtigt, sämtliche Kreditorenrechnungen, die ordnungsgemäss geprüft wurden, ungeachtet ihrer Fälligkeit mit dem nächsten Zahlungslauf (wöchentlich) zu begleichen.
- Die Stadt Bern stundete offene Rechnungen bis Ende Juni 2020.
- Als Vermieterin hat die Stadt Bern in der ersten Corona-Welle allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis am 31. Juli 2020 gestundet. Überdies wurde Immobilien Stadt Bern beauftragt, mit den Mieterinnen und Mietern städtischer Objekte, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen vorübergehend geschlossen werden mussten, in Verhandlung betreffend allfälliger (Teil-) Erlasse der Mietzinszahlungen zu treten.
- Der Bundesrat sah davon ab, in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern einzugreifen. Er rief die betroffenen Mietparteien eindringlich dazu auf, im Dialog konstruktive und pragmatische Lösungen zu finden. Der Gemeinderat wollte diesem Begehren Nachdruck verleihen und hat gemeinsam mit drei Wirtschaftsverbänden einen Brief verfasst, in dem an die Solidarität der Vermietenden von Gewerberäumen appelliert wird.
- Bezüglich des Markts hat die Stadt Bern in einem ersten Schritt zusätzliche Bewilligungen für Einzelmarktstände erteilt. Die Marktstände für den Verkauf von Lebensmitteln konnten seit dem 25. April 2020 einzeln in Quartieren und der Innenstadt aufgestellt werden, sofern die Einhaltung der Schutzmassnahmen gewährleistet war. Damit wurde Bedürfnissen von Marktfahrenden und Bevölkerung Rechnung getragen. Gleichzeitig konnten Erkenntnisse für die

Vorbereitung der schrittweisen Lockerung des Marktbetriebs ab 11. Mai 2020 gewonnen werden.

- Die Stadt stellte dem Verkaufspersonal während des Lockdowns Gratis-Parkkarten zur Verfügung, damit die Verkäuferinnen und Verkäufer für ihren Arbeitsweg in den Stosszeiten nicht den ÖV benutzen mussten.
- Der Gemeinderat ist bestrebt, die Berner Kulturunternehmen und Kulturschaffenden in dieser schwierigen Situation mit den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen (z. B. ungekürzte Weiterbezahlung von Subventionen, grundsätzliche Ausbezahlung bzw. keine Rückforderung der Beiträge seitens Stadt bei abgesagten Veranstaltungen etc.).
- Des Weiteren unterstützt der Gemeinderat die Gastronomie (dort, wo dies möglich ist) mit einer unkomplizierten Erweiterung der Aussenbestuhlungsflächen.
- Das Wirtschaftsamt unterstützt Selbständige in prekären Verhältnissen mittels Beratungen und Informationen, damit diese möglichst rasch an die vom Bund und Kanton vorgesehenen Hilfeleistungen gelangen. Zudem leistet die Stadt Bern für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Mai 2021 eine Corona-Notunterstützung in Form von Mietzinshilfe. Gesuche für Mietzinshilfe können bis zum 30. Juni 2021 beim Wirtschaftsamt eingereicht werden.

Zur aktuellen Situation bei den Selbständigen kann gesagt werden, dass diese noch kaum um Hilfe beim Sozialamt nachsuchen. Vorgelagerte Leistungen wie die Erwerbsausfallentschädigung für Selbständige und Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende wirken grundsätzlich zuverlässig. Da sie aber meist keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben und bis dann auch private Reserven aufgebraucht sind, werden sie voraussichtlich mit Wegfallen der vorgelagerten Leistungen unmittelbar um Sozialhilfe ersuchen. Wann dies der Fall sein wird, ist noch ungewiss. Erste Ankündigungen vonseiten Bundesrat sind im Sommer 2021 zu erwarten.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der klassischen Sozialhilfe wird der Gruppe der Selbständigen, die wegen Corona in Not geraten sind, voraussichtlich nicht gerecht. Vermutungsweise werden viele von ihnen überbrückend Sozialhilfe brauchen, bis ihr Geschäft wieder besser läuft. Sie benötigen zudem wohl weniger Beratung wegen psychosozialer Probleme, sondern haben Fragen betriebswirtschaftlicher Natur oder dazu, wie sie ihr Geschäft rasch wieder erfolgreich positionieren können. Damit ist die Hilfsplanung anders zu gestalten. Für eine effektive Beratung müssen zudem Fachpersonen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund zum Einsatz kommen. Dieses Personal ist beim Sozialamt nicht verfügbar. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Selbständige möglichst nicht direkt mit dem Sozialamt in Verbindung gebracht werden wollen. Es ist oft Teil ihrer Identifikation, dass sie unabhängig von sozialen Sicherungssystemen sind. So suchen sie generell viel zu spät um Hilfe, was aktuell kontraproduktiv ist und nicht zu einer raschen wirtschaftlichen Erholung beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird zurzeit durch das Sozialamt geprüft, wie Selbständigerwerbende in dieser Situation besser unterstützt werden können.

#### *Zu Frage 5:*

Die Stadt Bern will anhand verschiedener Massnahmen die Erhaltung der kulturellen Vielfalt sicherstellen und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure möglichst pragmatisch und schnell unterstützen. So werden auf Projektebene gesprochene Beiträge trotz abgesagter Durchführung(en) ausbezahlt, sofern zum Beispiel die entsprechenden Aufwände bereits angefallen sind und die Projekte zu einem späteren Zeitpunkt oder in anderer Form durchgeführt werden können. Beiträge an entstandene Mehrkosten von bereits durch Kultur Stadt Bern geförderten verschobenen Projekten (z.B. Gagen, Promotionskosten, Anpassungen an die Bedingungen der Pandemie) können bei den Kulturkommissionen beantragt werden. Neben den regulären Projekteingaben können neu in allen Sparten auch Gesuche für Werk- und Recherchebeiträge gestellt werden, welche künstlerische Kreationen ohne Fixierung und Zeitdruck ermöglichen sollen. Zudem zeigt sich

Kultur Stadt Bern mit ihren Kulturkommissionen flexibler bei Gesuchseingaben: Können Dossiers pandemiebedingt nur kurzfristig eingereicht werden, werden sie auch zwischen den regulären Eingabeterminen der Kommissionen behandelt.

Als Folge einer Umfrage mit über 400 Teilnehmenden hat die Stadt Bern zur Linderung von finanziell prekären Situationen zudem Corona-Stipendien ausgeschrieben und vergeben. Mit diesen will sie den Kulturschaffenden in dieser schwierigen Zeit eine Atempause ermöglichen und einen Impuls für die nächste Projektidee geben.

Subventionierte Kulturinstitutionen (z.B. im Rahmen eines vierjährigen Leistungsvertrags oder einer pauschalen Programmförderung) werden zwar aufgefordert, die Kosten aufgrund der Pandemie möglichst tief zu halten (Schadenminderungspflicht), doch werden die Zahlungen grundsätzlich auch weiterhin ungekürzt ausgerichtet, auch wenn die vertraglich zugesicherte Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht werden kann. Damit soll die Liquidität der Institutionen sichergestellt werden. Beiträge der Stadt, die nicht beansprucht werden, sind per Ende 2021 anteilmässig zurückzuerstatten.

In allen Bereichen informiert die Stadt Bern Kulturschaffende und Kulturinstitutionen stets über die aktuelle Lage, kurzfristige Massnahmen und den entsprechenden Umgang mit allen Förderinstrumenten. Bei Fragen zu den verschiedenen Massnahmen von Bund und Kanton zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (Kurzarbeitsentschädigung, Entschädigung bei Erwerbsausfällen, Ausfallentschädigung) oder zu Themen wie Nothilfe für Kulturschaffende oder Finanzhilfe für Kulturvereine steht Kultur Stadt Bern zur Verfügung und hilft, sich zwischen den verschiedenen Angeboten und Anforderungen zurecht zu finden.

Kulturschaffende sind von der Pandemie besonders stark betroffen, sowohl emotional als auch finanziell. In finanzieller Hinsicht ist leider zu befürchten, dass auch Kulturschaffende zukünftig vermehrt Sozialhilfe beantragen müssen. Hier kann das Sozialamt mit seinen bestehenden Angeboten bereits gute Unterstützung leisten. Falls besondere Expertisen nötig sind, wird die Zusammenarbeit mit Kultur Stadt Bern gesucht.

#### *Zu Frage 6:*

Gemäss mehreren internationalen Studien hat die Pandemie die Gleichstellung von Frauen und Männern weltweit zurückgeworfen. Sie hat bestehende Ungleichheiten sichtbar gemacht und verstärkt. Städtische Daten zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbsarbeit und der Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit fehlen. Die Ergebnisse aus den Covid-Erhebungen von FORS, dem Schweizer Kompetenzzentrum für Sozialwissenschaften in Lausanne, dürften aber auch auf die Stadt Bern zutreffen. Laut diesen sind Frauen häufiger aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen oder (teil-)arbeitslos geworden als Männer. Sektoren mit hohem Frauenanteil wie Detailhandel, personenbezogene Dienstleistungen und Gastronomie sowie der informelle Sektor waren und sind stärker von den Folgen der Pandemie betroffen. Die (Teil-)Arbeitslosigkeit betraf insbesondere Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss (Sek I), selbständig erwerbende Frauen im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen, aber auch Beschäftigte in Privathaushalten, darunter viele Sans-Papiers.

Während des Lockdowns mit Schulschliessungen und eingeschränktem Betreuungsangebot haben Männer und Frauen mehr unbezahlte Haus- und Familienarbeit übernommen, Frauen jedoch in verstärktem Mass und zusätzlich ausserhalb des eigenen Haushalts. Viele sahen im Lockdown eine Chance, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen und gaben an, weniger unter Stress zu leiden als vorher. An der ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit scheint sich langfristig jedoch nichts zu ändern. Ob die Erfahrungen mit Homeoffice zu einer besseren Verein-

barkeit führen werden oder lediglich die Entgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben befördern, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Diese Entwicklungen gilt es aufmerksam zu beobachten. Dabei wird der Gemeinderat ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Gruppen legen, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind: Mütter, insbesondere alleinerziehende Mütter, Frauen ohne nachobligatorische Bildung oder mit nicht anerkannten Bildungsabschlüssen, selbständig erwerbende Frauen und Beschäftigte im informellen Sektor. Dabei ist bei allen Arbeitsintegrationsmassnahmen systematisch auf die Vereinbarkeit mit Care-Aufgaben für Kinder und/oder Angehörige zu achten.

*Zu Frage 7:*

Soziale Isolation und Einsamkeit haben während der Pandemie zugenommen, was mit zahlreichen negativen Folgen für das Individuum, aber auch für die Gesamtgesellschaft, verbunden ist. Die Stadt Bern verfügt aber über gute Strukturen, um dieser Entwicklung entgegen zu treten.

Die städtische Fachstelle Häusliche Gewalt hat bereits sehr früh auf die Situation im Lockdown reagiert und online auf ihr funktionierendes Beratungsangebot aufmerksam gemacht. Es wurde eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne gestartet, was zu vermehrten Meldungen v.a. von Nachbarinnen und Nachbarn führte. Die Zahlen blieben während des Lockdowns konstant, im Sommer wurde eine leicht erhöhte Anzahl von Fällen verzeichnet. Ein wichtiger Schritt war auch, dass Basis-Informationen zu Häuslicher Gewalt in leichter Sprache und Gebärdensprach-Videos zur Verfügung stehen. Die bereits zu «normalen» Zeiten stark engagierten Angehörigen von Menschen mit Behinderungen sind aktuell nochmals stärker gefordert. Viele Betreuungs- und Entlastungsangebote für Angehörige sind nur eingeschränkt verfügbar oder ganz weggefallen. Angesichts der nochmals gestiegenen Belastung der Angehörigen, aber auch des Betreuungspersonals, besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen vermehrt von Häuslicher Gewalt betroffen sein könnten. Deshalb wird auch die Barrierefreiheit der städtischen Website und Beratungsangebote weiter vorangetrieben. Ebenfalls besonderes Augenmerk gilt Opfern häuslicher Gewalt, die keinen Schweizer Pass besitzen. Ihr Aufenthaltsstatus ist teilweise abhängig von demjenigen der gewaltausübenden Person. Dieser Problematik wird in der Beratung und Intervention besonderes Augenmerk gewidmet.

Von sozialer Isolation stark betroffen waren bis zu den im März und im April 2021 angepassten Vorgaben des Bundesrats Kinder und Jugendliche. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen versuchte jeweils, ihre Angebote virtuell oder in kleinen Gruppen anzubieten; vereinzelt kamen aufsuchende Angebote dazu. Seit März 2021 finden die meisten Angebote in Kleingruppen in Räumlichkeiten oder in Aussenräumen statt. Ebenfalls konnten ab März 2021 die Midnight-Sport-Angebote wieder unter Einschränkungen geöffnet werden und leisteten in den Frühlingferien Zusatzangebote für die ausgefallenen Veranstaltungen im Winter. Zudem wurde auf der Schützenmatte und in der Grossen Halle samstägliche Events wie Rollschuhdisco, Tischtennisturniere, Street-Soccer und Skate-Events veranstaltet. Die Schulsozialarbeit leistete zudem vielfältige Beratungen über die Jugendapp von Familie & Quartier Stadt Bern für Jugendliche. Weiter telefonieren Schulsozialarbeitende regelmässig mit Schülerinnen und Schülern in Quarantäne, um sie zu unterstützen und Beratung anzubieten.

Menschen mit Behinderungen sowie Personen in Alters- und Pflegeheimen (APH) erleben wegen der Schutzmassnahmen, namentlich der Besuchseinschränkungen, Isolation und Einsamkeit. Gerade bei Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, welche die plötzlich ausbleibenden Besuche ihrer Angehörigen nicht einordnen können, kommt es zu persönlichen Dramen. Auch bei selbständig wohnenden Menschen mit Behinderungen, für die das Freizeitangebot eine besonders wichtige Rolle hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Integration spielt, verschärften die Corona-Massnahmen ihre gesellschaftliche Separation zusätzlich. Die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Be-

hinderungen steht deshalb in engem Kontakt mit den Behindertenorganisationen und mit involvierten Verwaltungsstellen.

Nebst Nachbarschaft Bern gibt es zahlreiche Anbietende von Besuchs- und Begleitdiensten, die mit ihren Leistungen soziale Isolation und Einsamkeit vermindern wollen. Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen erhalten dafür via Betreuungsgutsprachen auch Subventionen. Mit dem vom Alters- und Versicherungsamt vor der Pandemie gestarteten Pilotprojekt Betreuungsgutsprachen wird es auch Personen im AHV-Alter mit knappen finanziellen Mitteln möglich, an sozialen Aktivitäten teilzunehmen oder einen kostenpflichtigen Besuchsdienst zu engagieren. Aktuell problematisch ist aber, dass diese Angebote von vielen Menschen aus Angst vor Ansteckung weniger genutzt werden. Mit zunehmendem Impferfolg und der Rückkehr eines normalisierten sozialen Lebens wird sich dieser Zugang voraussichtlich wieder verbessern. Die Situation ist aber aufmerksam zu beobachten; besondere Massnahmen sind aktuell jedoch nicht angezeigt.

#### *Zu Frage 8:*

Kommt es zu einer Zunahme der Sozialhilfefälle führt dies nicht nur zu einer Erhöhung der unmittelbaren Sozialhilfekosten, sondern bedingt auch, dass die personellen und strukturellen Ressourcen des Sozialamts hochgefahren werden. Andernfalls kann dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr nachgelebt werden. Soweit möglich sind dafür bereits Vorbereitungen im Gange. Namentlich werden in einem ersten Schritt auch organisatorische Veränderungen geplant, damit bei einem raschen Anstieg der Gesuche entsprechend reagiert werden kann. Das Einstellen von zusätzlichem Personal wird jedoch ebenfalls nötig sein und ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch verlangt. Auf wann dies erfolgen muss, ist aktuell noch nicht planbar; zumal die Arbeitslosenversicherung auch bei einem Wegfall vorgelagerter Leistungen für viele Personen noch während ein bis zwei Jahren die Existenz sichern wird. Das Sozialamt der Stadt Bern steht aber im aktiven Austausch mit anderen städtischen Sozialämtern, um die Lage laufend zu erörtern und zum richtigen Zeitpunkt Massnahmen ergreifen zu können. Sobald angezeigt wird es einen Antrag auf Anpassung des Personalkörpers stellen und die Entwicklung in den zukünftigen Budgets abbilden. Der Kanton Bern vergütet die Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen der Gemeinden im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe. Die Abgeltung wird mit dem zu erwartenden pandemiebedingten Wachstum bei den Sozialhilfefällen zunehmen. Mit diesen Mitteln kann das zusätzlich Personal finanziert werden.

Die Pandemie wirkt stark auf den Arbeitsmarkt; die Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Monaten gestiegen. Viele Firmen sind zurückhaltend mit Einstellen von Personal. Für Personen, die vor der Pandemie schon erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, zeigt sich eine verschärfte Problemlage. Das gilt nicht nur für Personen aus der Sozialhilfe, die an Projekten und Programmen für eine berufliche Integration teilnehmen, sondern auch für Menschen mit Behinderungen. Erschwerend wirkt bei Personen aus der Sozialhilfe zusätzlich, dass sie in den vergangenen Jahren vor allem in Branchen vermittelt werden konnten, die aktuell stark unter der Pandemie leiden (z.B. Gastronomie, Beherbergung, Detailhandel sowie Event und Freizeit). Programmteilnehmende haben damit weniger Gelegenheit für Praktika sowie Schnuppereinsätze und das Angebot an geeigneten Arbeitsstellen sowie Lehrstellen ist kleiner geworden. Bedingt durch die Pandemie haben zudem auch gut ausgebildete und leistungsstarke Personen ihre Anstellung verloren, insbesondere im Gastronomiebereich. Zukünftig werden Stellensuchende aus der Sozialhilfe deshalb starke Konkurrenz antreffen und dadurch noch einmal länger brauchen, um im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen zu können. Der «Rückstau» in den Programmen wird voraussichtlich dazu führen, dass die Kapazität an Programmplätzen erhöht sowie die mögliche Dauer einer Teilnahme verlängert werden muss. Weiter sind die Programme so zu verändern, dass Stellensuchende für (neue) Wachstumsbranchen wie bspw. Logistik, Hygiene, Gesundheit qualifiziert werden können. Diese Schritte erfordern eine Zusammenarbeit mit dem Kanton. Das Kompetenzzentrum für Arbeit (KA)

ist dafür mit den zuständigen Stellen im Austausch und prüft Projekte, um das Programmangebot auf die aktuellen und kommenden Bedürfnisse anzupassen.

*Zu Frage 9:*

Über den runden Tisch «Corona und Armut» ist gewährleistet, dass die Grundlagen für die benötigten Hilfen eruiert und die daraus entwickelten Unterstützungsangebote praxistauglich umgesetzt werden können. Über dieses Gremium besteht ein Zugang zu einem breiten Netzwerk an Institutionen und Organisationen, mit denen situativ und bedürfnisbezogen zusammengearbeitet werden kann. Dies hat sich namentlich auch bei der Zusatzhilfe von Fr. 100 000.00 für Lebensmittelabgaben und Einkaufsgutscheinen bewährt, welche nach entsprechender Vorbereitung am runden Tisch rasch über geeignete Frontorganisationen (siehe Punkt 2) bedürftigen Personen zugänglich gemacht wurden.

Bern, 9. Juni 2021

Der Gemeinderat